

Politische Gemeinde Hüttwilen

Elektrizitätswerk

Die Energietarife des EW-Hüttwilen müssen jeweils bis Ende August des Vorjahres festgelegt und publiziert werden. Die Tarifberechnung wird auf Basis von Bestimmungen der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ELCom) erstellt. Massgebend ist die Finanz- und die Betriebsbuchhaltung des EW-Hüttwilen. Laufende Kosten sowie Investition im Bereich EW-Netz werden jährlich in der Betriebsbuchhaltung abgebildet und beeinflussen die Stromtarife.

Die Tarife wurden durch die EKT auf Basis des Jahresabschlusses 2024, des Budgets 2025, sowie der Investitionsrechnung des EW-Hüttwilen berechnet. Trotz den immer noch anhaltenden Verwerfungen auf dem Energiemarkt bleibt das Ziel des EW-Hüttwilen, den Kunden möglichst gleichbleibende Tarife anzubieten (Preisstabilität). Grössere Tarifschwankungen sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Dazu können entweder aufgelaufene Deckungsdifferenzen aufgelöst, oder auf den gesetzlich festgelegten Gewinn pro Endkunde verzichtet werden.

Der Strompreise steigt im Jahr 2026 um knapp 2 Rappen gegenüber dem Jahr 2025. Mit einem Preis von insgesamt 27.81 Rp./kWh für einen Haushalt wird der Preis im kantonalen Vergleich dennoch weiterhin attraktiv bleiben. Die Unterscheidung von Tag- und Nachttarif wird aufgehoben. Neu gilt ein einheitlicher Tarif über den ganzen Tag (war bisher faktisch auch schon).

Grundgebühren

Neu müssen gemäss Gesetzgeber die Kosten für das Messwesen separat ausgewiesen werden. Aus diesem Grund wird ein monatlicher Messtarif eingeführt. Dieser wird zusätzlich zur Grundgebühr pro Zähler bzw. Messpunkt erhoben. Gleichzeitig wird die Grundgebühr um den gleichen Betrag reduziert. Insgesamt bleiben die Gebühren pro Zähler somit unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Netznutzung

Der Selbstfinanzierungsgrad im Bereich EW Netz ist aktuell zu tief und sollte eigentlich durch eine Erhöhung der Netzgebühren verbessert werden. Durch die inzwischen zugesicherte Kostenbeteiligung durch die ElCom am Netzausbau TS Nüssli, fliessen ausserordentlich flüssige Mittel in der Höhe von zirka Fr. 300'000.00 zu, womit sich die Liquidität kurzfristig verbessert. Der Tarif bleibt daher unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Gesetzliche Abgaben

Die Abgabe an die Swissgrid für die Systemdienstleistung (SDL) sank von 0.55 Rp./kWh auf 0.27 Rp./kWh. Zusätzlich wurde eine neue Gebühr eingeführt, der sogenannte «Zuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz». Diese Beträgt 0.05 Rp./kWh. Mit diesem Betrag werden Netzverstärkungen, sowie die Stahl- und Aluminiumindustrie subventioniert. Die Abgabe für die Stromreserve des Bundes erhöht sich von 0.23 Rp./kWh auf 0.41 Rp./kWh. Grund für den Anstieg ist vor allem der rückläufige gemessene

Stromverbrauch.

Gemeindeverwaltung, 8536 Hüttwilen Telefon 058 346 06 66 www.huettwilen.ch /E-Mail: info@huettwilen.ch

Unverändert bleibt der nationale Netzzuschlag für erneuerbare Energien.

Energie

Die Beschaffungskosten für die Energie sind um 22 % gesunken. Neu trägt jedoch das EW Hüttwilen jedoch die Risiken in Zusammenhang mit den Unterdeckungen- respektive Überdeckungen im Bereich der Energiebeschaffung. Diese Kosten wurden in der Vergangenheit durch die EKT übernommen und neu vom EW Hüttwilen. Der Energietarif muss deshalb um 1.8 Rp./kWh gegenüber dem Vorjahr erhöht werden. Um den Preisanstieg zu dämpfen, wurden im Jahr 2025 nicht die vollumfänglichen Kosten bzw. Marktpreise an die Kunden weitergegeben. Im Jahr 2026 wird nun wieder zu einer ausgeglichenen Budgetierung zurückgekehrt, was eine Preiserhöhung im kostendeckenden Sinn mit sich zieht.

Vergütung PV

Die Vergütung aus Photovoltaikanlagen wurde gegenüber dem Vorjahr von 15.00 Rp./kWh auf neu 8.00 Rp./kWh reduziert (≤ 30 kW). Dass Tarifjahr 2025 eignet sich jedoch nur schlecht als Vergleichsjahr, da bedingt durch den Einkaufspreis eine ausserordentlich hohe Vergütung gewährt wurde. Mit 8.00 Rp./kWh fällt die Vergütung für Energie aus Photovoltaikanlagen immer noch höher aus als das gesetzliche Minimum es zulassen würde (6.00 Rp./kWh). Der ökologische Mehrwert hingegen bleibt unverändert bei 2.00 Rp./kWh.

Beispielhafte monatliche Kostenveränderung für unterschiedliche Verbrauchskategorien gegenüber dem Vorjahr

Verbrauchsprofile typischer Haushalte	Veränderung in CHF/Monat (inkl. MWST)
H1 1'600 kWh/Jahr: 2-Zimmerwohnung	+ 3
H2 2'500 kWh/Jahr: 4-Zimmerwohnung	+ 4
H3 4'500 kWh/Jahr: 4-Zimmerwohnung mit Elektroboiler	+ 7
H4 4'500 kWh/Jahr: 5-Zimmerwohnung mit Tumbler (ohne Elektroboiler)	+ 7
H5 7'500 kWh/Jahr: 5-Zimmer-EFH mit Elektroboiler und Tumbler	+ 12
H6 25'000 kWh/Jahr: 5-Zimmer-EFH mit Elektroboiler, Tumbler und el. Widerstandsheizung	+ 39
H7 13'000 kWh/Jahr: 5-Zimmer-EFH mit Elektroboiler, Tumbler und WP 5 kW	<mark>+ 20</mark>
H8 7'500 kWh/Jahr: Grosse, hoch elektrifizierte Eigentumswohnung	+ 12

Verbrauchsprofile von Gewerbe- und Industriebetrieben (Niederspannung)	
C1 8'000 kWh/Jahr: max. beanspruchte Leistung: 8 kW	+ 13
C2 30'000 kWh/Jahr: max. beanspruchte Leistung: 15 kW	+ 47
C3 150'000 kWh/Jahr: max. beanspruchte Leistung: 50 kW	+ 189
C4 500'000 kWh/Jahr: max. beanspruchte Leistung: 150 kW	+ 695

Prozentuale Veränderung der einzelnen Tarifkomponenten gegenüber dem Vorjahr

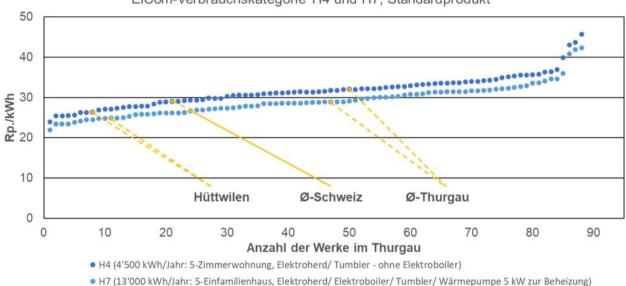
	Haushalt < 100	Gewerbe > 100	MS 17 kV
Netz	MWh/a	MWh/a	17 KV
Grundpreis (inkl. Messtarif)	0 %	0 %	0 %
Netznutzung	0 %	0 %	+ 2 %
Systemdienstleistung SDL (inkl. Solidarisierte Kosten)	- 42 %	- 42 %	- 42 %
Stromreserve des Bundes	+ 78 %	+ 78 %	+ 78 %
Leistungspreis		0 %	0 %
Energie			

Arbeitspreis	+ 18 %	+ 19 %	+ 19 %	
Aufwertung für erneuerbare Energie	0 %	0 %	0 %	
(Thurgauer Naturstrom)				
Abgaben				
Netzzuschlag erneuerbare Energien (KEV)	0 %	0 %	0 %	
Veränderung Kostenbasis				
Netz		+ 4 %		
Energie		- 22 %		

Tarifvergleich 2025

Anbei die Statistik der Tarifvergleiche aller EW's im Thurgau bezogen auf den Kanton Thurgau und die Schweiz für die Tarifgruppen H4 und H7.





Beschaffungsstatistik 2025, 2026 und 2027

